



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur	11.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Vorläufige Haushaltsführung, Hj. 2010**

#### **hier: Auswirkungen auf die Förderung der freien Kunstszene**

In der Kulturausschusssitzung am 20.04.2010 bittet Herr Peter Sörries um Auskunft, ob die vom Rat am 23.03.2010 getroffene Entscheidung, erst am 07.10.2010 über einen Doppelhaushalt für die Jahre 2010 und 2011 zu beschließen, Auswirkungen auf die freie Kulturarbeit hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Durch die im Herbst 2010 zu erwartende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010/2011 verlängert sich die haushaltslose Zeit mit der Folge, dass nur in den engen Grenzen des § 82 GO NW Aufwendungen bewirkt und Auszahlungen geleistet werden dürfen. Die Folgen sind hinsichtlich der **institutionellen Förderung** (= Betriebskostenzuschüsse, Konzeptionsförderung) und der **Projektförderung** unterschiedlich.

### **Institutionelle Förderung**

Bereits in der Vergangenheit war im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Auszahlung von Betriebskostenzuschüssen möglich, da das Kriterium hierfür gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NW die institutionelle Förderung beinhaltet. Diese Vorschrift besagt u. a., dass Auszahlungen geleistet werden dürfen, „die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“. Begründet wird dies dadurch, dass Kulturförderung einen unverzichtbaren Bestandteil der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben darstellt. Da es angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen nicht möglich ist, in stadt-eigener Trägerschaft das für die Attraktivität einer Großstadt notwendige breite und qualitätvolle Kulturangebot vorzuhalten, gewähren die Kommunen privat betriebenen Kultureinrichtungen jährliche Zuwendungen. Diese öffentlichen Mittel stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der laufenden Betriebe (Struktur und Programm) dar.

Um die Zahlungsfähigkeit der privaten Träger aufrechtzuerhalten, müssen die Gelder regelmäßig bereitgestellt werden. Eine gesonderte Ermächtigung für die Inanspruchnahme von Planpositionen in der vorläufigen Haushaltsführung ist aus den dargestellten Gründen entbehrlich.

### **Projektkostenzuschüsse**

Die Vielfalt einer lebendigen Kunstszene hängt aber auch entscheidend davon ab, dass Einzelkünstler/innen und Künstlergruppen bei der Realisierung von Kunstprojekten unterstützt werden. Bei strenger Auslegung des § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NW ist das Vorliegen des Kriteriums „unaufschiebbar“ strittig. Aus diesem Grund hat der Rat in den vergangenen Jahren regelmäßig ergänzend Haushaltsermächtigungen beschlossen, die die Verwaltung in die Lage versetzten, durch die Bewilligung von Projektkostenzuschüssen auch in der haushaltslosen Zeit die Aufgabe „Kulturförderung“ wahrnehmen zu können.

Die derzeitige Fördersituation stellt sich wie folgt dar:

Auf Grund der sich verschlechternden Finanzlage der Stadt ist bereits im Rahmen der Anmeldungen zum Hpl.-Entwurf 2010 der Gesamtbetrag der Aufwendungen für das Kulturamt um 1.269.537 € gekürzt worden. Hiervon entfallen rechnerisch 1.080.307 € auf die Fördermittel der freien Szene (= Transferaufwendungen). Zwischenzeitlich ist die Sparvorgabe um 125.828 € rückgängig gemacht worden, da bei der Berechnung der Kürzungsvorgabe auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Rechnungsabgrenzungskosten) einbezogen waren.

Da Kürzungen bei den ohnehin auf einem geringen Finanzlevel befindlichen **Betriebskostenzuschüssen** in absehbarer Zeit zu Liquiditätsproblemen bei den Kulturträgern führen würden, legt das Kulturamt seit Jahresbeginn bei der Beantragung von Abschlägen die Ansatzhöhen 2009 als Rechenbasis für die zu ermittelnde Auszahlung zugrunde.

Anders verhält es sich bei der Bewilligung von **Projektkostenzuschüssen**:

Obwohl der Rat bei seinem Beschluss am 17.12.2009 über die Haushaltsermächtigung für das 1. Quartal 2010 für die Berechnung des Fördervolumens die Verwendung der Planansätze 2009 als Basis gestattete, hat die Kulturverwaltung die abgesenkten Werte des Hpl.-Entwurfs 2010 angewendet, um so zumindest teilweise einen finanziellen Ausgleich für die nicht realisierte Kürzungsvorgabe von 591.463 € bei den Betriebskostenzuschüssen zu leisten.

In seiner Sitzung am 23.03.2010 hat der Rat bis 30.06.2010 erneut 25 % des zahlungswirksamen Aufwands für die freie Kulturarbeit zu Bewirtschaftung bereitgestellt, hier jedoch die gekürzten Planpositionen des Hpl.-Entwurfs 2010 als Rechengrundlage festgelegt. Dieser Beschluss entsprach dem von der Kulturverwaltung bereits für das 1. Quartal 2010 gewählten Vorgehen. Damit stehen – ebenfalls rechnerisch betrachtet – bis 30.06.2010 Projektmittel von 1.135.579 € zur Verfügung.

Trotz der geschilderten Beschränkungen bei der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind zurzeit noch keine irreparablen Einbrüche in der freien Kunstszene zu erkennen.

Diese Situation wird sich jedoch gravierend verändern, wenn

- das Land weiterhin bewilligte und verfügbare Zuwendungen zur Unterstützung von Kunstprojekten unter Hinweis auf die vorläufige Haushaltsführung der Stadt nicht aus-

zahlt,

- die derzeitige Kürzungsquote von 1.143.709 € in voller Höhe umgesetzt werden muss,
- sich der Spardruck darüber hinaus gehend weiter erhöht.

Bei der Umsetzung jeder Sparvorgabe wird das Kulturamt bemüht sein, in erster Linie bestehende Strukturen so gut wie möglich zu sichern. Hieraus folgt im Umkehrschluss, dass abhängig von der Höhe der zu erbringenden Kürzungsquote vorrangig bei Planpositionen für **neue** Maßnahmen gekürzt bzw. diese gestrichen werden müssten.

In einem zweiten Schritt werden die Planpositionen für eine wechselnde und unbestimmte Anzahl von Zuwendungsempfängern auf das absolute Minimum gekürzt bzw. ebenfalls ersatzlos gestrichen.

Sollte dies Verfahren nicht ausreichen, um die Kürzungsvorgabe zu erfüllen, sind weitere Aufwandskürzungen bei Projektmitteln unvermeidbar. Selbst die Einstellung der Förderung von privaten Kultureinrichtungen und damit die Aufgabe von Strukturen im o. g. Sinn kann dann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Neben den bekannten Folgen, wie die Reduzierung des Kulturangebots und die Zerstörung der gerade in den vergangenen beiden Jahren in Teilen wieder aufgebauten Strukturen, wird wegen fehlender städtischer Komplementärmittel das Einwerben von Zuwendungen beim Land und bei den Stiftungen als denkbare Finanzierungsalternative unmöglich gemacht. Sponsorengelder als alternative Deckungsmöglichkeit zu akquirieren, dürfte aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ebenfalls ausscheiden.

gez. Prof. Quander